Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung der ÖSA Lebensversicherung

Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

„Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.“ (Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. November 2019)

Die ÖSA beachtet Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage und den daraus folgenden Investitionsentscheidungen und setzt sich zum Ziel, diese kontinuierlich zu verringern.

Gemäß ihrem Werteverständnis verzichtet die ÖSA in der Kapitalanlagestrategie bewusst auf spekulative Investitionen. So wird unter anderem sichergestellt, dass keine Preiswetten beispielsweise auf Rohstoffe oder Nahrungsmittel erfolgen und der Wirtschaft wichtige Ressourcen nicht entzogen werden.

Die ÖSA nutzt ein Risikosteuerungsmodell, das auf die Philosophie und Strategie der Kapitalanlagen ausgerichtet ist. Dabei werden regelmäßig alle im Markt enthaltenen und in der Vergangenheit eingetretenen (z.B. Fukushima) Risiken berücksichtigt. Zu diesen gehören auch Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Philosophie des Kapitalanlagekonzeptes ist eine Strategie, die durch eine breite Diversifikation, sehr hohe Granularität sowie mit festen Quoten der einzelnen Anlagen und Märkte gekennzeichnet ist und damit einem zeitinvarianten Konzept folgt.

Die Kapitalanlagestrategie hat zunächst die Bestrebung, unabhängig von Kapitalmarktprognosen ein ökonomisch und mathematisch abgeleitetes optimales Portfolio zu entwickeln.

Die geplante, langfristige Vereinnahmung von Risikoprämien bei einer hohen Risikoeffizienz (hohe langfristige Erträge bei geringem Risiko, inkl. Nachhaltigkeitsrisiken) führen zu einem Anlagekonzept, das in seiner Ertrags- und Risikoerwartung als stabil und somit nachhaltig bezeichnet werden kann. Die damit - zur systematischen Generierung dieser Risikoprämien - einhergehende sehr hohe Granularität sorgt dafür, dass spezifische Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage der ÖSA nur in geringem Maße vorhanden sind bzw. sein können. Der systematische Ansatz reduziert zudem den Anteil von Unternehmen mit geringem Fokus auf Nachhaltigkeit, da deren Gewichtung durch sinkende Marktwerte ebenfalls abnimmt.

Im Planungsprozess werden möglichst lange und konsistente Zeitreihen von Indexdaten als wesentliche Planungsgrundlage genutzt. Aktuell ist eine ausreichende Datenverfügbarkeit von spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren mit entsprechenden Zeitreihen noch nicht gegeben. Daher können erst im Rahmen der Umsetzung der strategischen Vorgaben Nachhaltigkeitsindikatoren angewandt werden.

Eine Analyse zu möglichen, unberücksichtigten Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage bzw. innerhalb des Risikosteuerungsmodells erfolgt jährlich. Bisher waren keine notwendigen Anpassungen des Risikosteuerungsmodells erforderlich.
Diese Vorgehensweise ermöglicht es, die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken transparent zu erfassen, zu bewerten, darzustellen und in die Steuerungs- sowie Investitionsentscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Damit wendet die ÖSA einen strukturierten Prozess zur Kapitalanlageplanung und den damit verbundenen Investitionsentscheidungen sowie systematische Kontrollmechanismen zur Berücksichtigung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken an.

Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Dieser strukturierte Prozess bildet entsprechend auch die Basis für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen.

Die Feststellung und Gewichtung von nachteiligen Auswirkungen erfolgt regelmäßig über eine ganzheitliche Analyse der Nachhaltigkeit für die Kapitalanlagen.

Dabei erfolgt die Betrachtung und Auswertung unterschiedlicher Nachhaltigkeitsindikatoren und anschließend die Auswahl geeigneter Indikatoren, die als Steuerungsgrößen herangezogen werden können.
Aktuell wird für die gesamte Kapitalanlage der Nachhaltigkeitsindikator „ESG-Rating“ von MSCI (Morgan Stanley Capital International) genutzt. Das „ESG-Rating“ von MSCI ist umfassend nach allen drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance ausgerichtet.

Als Nachhaltigkeitsindikator zur Operationalisierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden die „Verstöße gegen den UN Global Compact“ von MSCI herangezogen.

In regelmäßigen Abständen und bei Umsetzungsschritten werden auch mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeits-Zielerreichung geprüft bzw. diskutiert. Die Überprüfung der Zielerreichung, d.h. die angestrebte Verbesserung der genannten Kennzahlen, erfolgt jährlich im Rahmen der Analyse der Nachhaltigkeit und durch die Integration von Nachhaltigkeit in das Kapitalanlagecontrolling.

Ein weiteres Ziel im Rahmen der Kapitalanlage ist die möglichst umfassende Zusammenarbeit mit Dienstleistern, die sich der Nachhaltigkeit verpflichten.

Von diesem Stand aus ist die Bestrebung, eine regelmäßige Verbesserung durch eigene aktive pragmatische Maßnahmen zu erreichen und Nachhaltigkeit -im Rahmen eines Work-in-progress-Ansatzes- noch stärker im Investmentkonzept zu verankern.

Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG

Ein aktives Einwirken (Engagement oder Stimmrechtsausübung) bzw. eine aktive Kommunikation und Diskussion mit Unternehmen und deren Management zu spezifischen Themen der Nachhaltigkeit erfolgt in der Direktanlage nicht.

Das aktive Einwirken auf investierte Portfoliounternehmen übernehmen innerhalb des breiten Marktportfolios zur Ertragsstärkung (Strategische Asset Allocation - SAA) die Portfoliomanager bzw. die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die ÖSA thematisiert diese Tätigkeiten in Dienstleistergesprächen und verweist auf die veröffentlichten Angaben zur sogenannten Mitwirkungspolitik.

Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung

Die ÖSA Lebensversicherung ist im Zuge des Beitritts der VGH-Gruppe zur Initiative „Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment, Principles for Responsible Investments“ (PRI), als Gruppenmitglied in 2020 mit beigetreten. Damit hat sie sich mitverpflichtet, aktiv für ökologische Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und ethische Belange der Unternehmensführung einzutreten und die Prinzipien der PRI in ihrer Investmentstrategie zu berücksichtigen.

Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Stand der Veröffentlichung: 02. November 2026